

Bekanntmachung

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, das FFH-Gebiet 70 „Lüneburger Heide“ sowie das EU-Vogelschutz- (VSG-) Gebiet Nr. 24 „Lüneburger Heide“ als Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ (Gebiet der Städte Schneverdingen und Soltau sowie der Gemeinde Bispingen im Landkreis Heidekreis und der Stadt Buchholz in der Nordheide, der Samtgemeinden Hansstedt und Tostedt im Landkreis Harburg) auszuweisen und hierfür die bereits bestehende Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ in den Landkreisen Harburg und Soltau Fallingb. vom 17. Juni 1993 den notwendigen FFH-Inhalten anzupassen.

Federführend zuständig für die Anpassung der Verordnung und das damit verbundene Auslegungs- und Beteiligungsverfahren ist gemäß Erl. d. MU v. 21.02.2020 der Landkreis Heidekreis.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSch) vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung,

in der Zeit vom 16.03.-20.04.2020

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, im 1. Obergeschoss während der Dienststunden von

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr,

aus.

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises www.heidekreis.de unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Schutzgebietsplanungen“ und auf der Internetseite des Landkreises Harburg unter www.landkreis-harburg.de/nsglueneburgerheide veröffentlicht und können dort ebenfalls ab dem 16.03. bis zum 20.04.2020 eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungszeit im Rathaus der Stadt Soltau, beim Landkreis Heidekreis und beim Landkreis Harburg den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Soltau, den 05.03.2020

Stadt Soltau

gez.

L.S.

Helge Röbbert
Bürgermeister